

## Kreis-/Schulumlage HHPL 2024 SZENARIO

		2023	2024		
<b>Kreisumlagegrundlage*</b>		33.562.428 €	33.367.849 €	Erläuterung*	
<b>Hebesatz</b>	<b>Kreis-Uml.</b>	29,08%	31,33%	für 2023	endgültige Festsetzung
<b>Hebesatz</b>	<b>Schul-Uml.</b>	20,44%	22,19%	für 2024	amtl. Planungsfestsetzung
<b>Betrag</b>	<b>Kreis-Uml.</b>	9.759.954 €	10.454.147 €		
<b>Betrag</b>	<b>Schul-Uml.</b>	6.860.160 €	7.404.326 €		
<b>SUMME</b>		16.620.114 €	17.858.473 €		
<b>bisherige Planung:</b>					
<b>Betrag</b>	<b>Kreis-Uml.</b>	9.757.636 €	10.391.038 €		
<b>Betrag</b>	<b>Schul-Uml.</b>	7.256.969 €	6.840.348 €		
<b>SUMME</b>		17.014.605 €	17.231.386 €		
<b>Abweichung</b>		394.491 €	-627.086 €		

### Szenario-Beschreibung:

Mit Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2023 wurde in der dortigen mittelfristigen Planung für 2024 bereits mit einer Umlage-Hebesatzsteigerung von rd. 2% kalkuliert. Dies wurde in der städt. Haushaltsplanung für 2024 entsprechend "gespiegelt". *Die Beschlussfassung des Kreisausschusses zur Haushalts-Aufstellung ist für den 27.11.2023 terminiert worden, so dass bis dato leider noch keine offiziellen Zahlen des Kreises vorliegen können.* Die zwingende Notwendigkeit für den RTK zur Hebesatzanpassung ergibt sich jedoch bereits allein mathematisch durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Kreisumlagegrundlage. Allerdings stehen auch die Landkreise bekanntermaßen für 2024 und Folgejahre vor umfänglichen kostenintensiven Herausforderungen, die eine noch deutlich weitergehende Hebesatz-Anpassung wahrscheinlich werden lassen, um den Landkreisen genehmigungsfähige Haushaltsplanungen abzusichern. Es wurde daher im vorliegenden Szenario auch auf Basis von bereits bekannten Entwicklungen einiger hess. Landkreise eine verdoppelte Hebesatz-Erhöhung von 4% angenommen, dabei wurde ein Zuwachs von 2,25 % bei der Kreisumlage und von 1,75 % bei der Schulumlage unterstellt. Wir gehen davon aus, dass bis zur vorgesehenen Beschlussfassung über unseren städtischen Haushalt in der STVV Sitzung am 11.12.2023 zumindest die zwischenzeitliche Beschlussfassung des Kreisausschusses (=Rechtstand Haushalts-Einbringung in den Kreistag) noch entsprechend valide eingepreist werden kann. Der finale Kreistagsbeschluss wird erst im nächsten Jahr erfolgen.